

BÜNDNIS FÜR DEMOKRATIE UND TOLERANZ

Auf den Weg gebracht

Auch wenn der genaue Termin noch nicht bekannt ist – das bundesweite Bündnis für Demokratie und Toleranz wird demnächst mit einer großen Auftaktveranstaltung seine Arbeit aufnehmen.

Das Ziel war hoch gesteckt. Im Koalitionsvertrag der damals neuen Regierungsparteien vom 20. Oktober 1998 heißt es: „Die neue Bundesregierung wird die politische Auseinandersetzung mit und die Bekämpfung von Rechtsextremismus zu einem Schwerpunkt machen. Dabei werden wir ein Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt, für die Umsetzung der Werte und Garantien unseres sozialen und demokratischen Rechtsstaates schaffen.“

Und dann herrschte erst einmal Stille. Nun aber soll es losgehen. Dies erklärte Georgios Tsapanos vom Bundesinnenministerium auf der DGB-Tagung „Demokratie und Toleranz in Gesellschaft und Arbeitswelt“ Ende März in Magdeburg.

Mit einem „Paukenschlag“, so Tsapanos, wolle man beginnen, um dann mit Folgeveranstaltungen fortzufahren. Wann das sein wird, ist noch offen, geplant sei „recht bald“. Ein solches Bündnis müsse alle zusammenführen, die sich gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit wehren. Funktionieren könne es nur, wenn es an der lokalen Basis lebt. Damit antwortete der Politiker auch auf Einwände, dass das Bündnis mehr als eine öffentliche Erklärung sein müsse, um den Koalitionsvertrag formal abzuarbeiten.

Gedacht ist das Bündnis primär nicht als ein Zusammenschluss, der versucht, rechtsradikale Aufmärsche zu verhindern. Vielmehr sollen auf allen Ebenen der Gesellschaft Schutz und Achtung demokratischer Regeln gesichert werden. Dazu zählt auch, ein Nachdenken darüber zu

fördern, dass die Mehrheit in der Bevölkerung nicht rechts ist, viele sich den Problemen aber gleichgültig gegenüber verhalten.

Dass sich etwas bewegt, ist zweifellos zu begrüßen. Vieles aber blieb noch vage. Dieter Schulte in Magdeburg: „Bis heute ist es nicht klar, mit welcher Zielsetzung und Arbeitsform dieses Bündnis arbeiten soll.“ Aber immerhin – das Projekt ist auf den Weg gebracht, und zwar nicht als exotische Sonderveranstaltung. Auf Nachfrage erklärte Tsapanos ausdrücklich, dass die gesamte Bundesregierung hinter dem Bündnis stehe.

DGB-STELLUNGNAHME

Antidiskriminierungs-Richtlinie

Mitte April hat der DGB seine Stellungnahme zum Entwurf einer Antidiskriminierungs-Richtlinie der EU veröffentlicht. Darin begrüßt der DGB, dass europaweit gültige Regelungen geschaffen werden sollen, die eine ungleiche Behandlung von Minderheiten abbauen bzw. verhindern. Betroffene erhalten dadurch die Möglichkeit, sich gegen Diskriminierung zur Wehr zu setzen. Nach Verabschiedung der Richtlinie in der EU – was im Laufe der nächsten Monate der Fall sein dürfte – hat die Bundesregierung zwei Jahre Zeit, diese in nationales Recht umzusetzen.

Inhalt

SEITE 2

- **AFL-CIO:** Durch Humanität Sozialdumping verhindern
- **EUMC:** Offizielle Eröffnung
- **Deutschtürkisches Leben**
- **Einbürgerung von Kindern**

SEITE 3

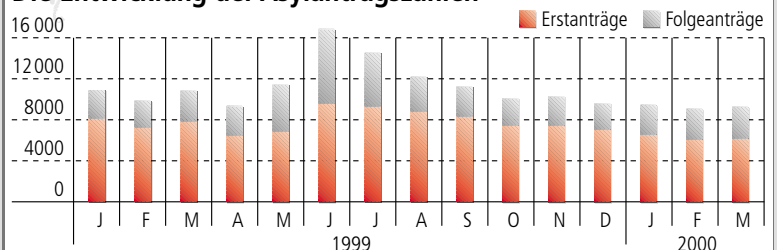
- **DGB-Tagung:** Toleranz einüben
- **Ausländergesetz:** Aufenthaltsrecht für Ehegatten
- **Schulbuchlücke:** Mord an Sinti und Roma

SEITE 4

- **Zukunft der Zuwanderung** Marieluise Beck (Bundesausländerbeauftragte)
- **Flüchtlinge in Deutschland**

Zahlenwerk

Die Entwicklung der Asylantragszahlen



Quelle: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI)

Einbürgerung von Kindern

Bis zum Jahresende sind es noch 245 Tage. Aber erst einmal naht der Urlaub. Die Kinder wollen mit einer Jugendgruppe verreisen – das Ziel wird im Freundeskreis noch beraten. Probleme, zumindest aber Rennerei, tauchen für einige Kinder ausländischer Eltern auf, die nicht aus EU-Staaten stammen. Es gibt nämlich Länder, in die Deutsche ohne Visum einreisen können, Kinder von Eltern, die nicht aus einem EU-Land stammen, aber nicht. Sie müssen sich ein Visum besorgen. Nicht nur solche Unannehmlichkeiten können vermieden werden, wenn Eltern ihre Kinder, die am 1. Januar 2000 noch keine zehn Jahre waren, einbürgern lassen. Sie leben dann erst einmal mit einem Doppelpass und haben die gleichen Rechte wie die Kinder deutscher Eltern. Diese Möglichkeit besteht nur in diesem Jahr.

AFL-CIO

Durch Humanität Sozialdumping verhindern

Seit April dieses Jahres wirbt AFL-CIO, der Dachverband der amerikanischen Gewerkschaften, in der Öffentlichkeit für seine Forderung, das Einwanderungsreformgesetz aus dem Jahr 1986 aufzuheben und durch ein neues Gesetzespaket zu ersetzen. Beschlossen hatte der Geschäftsführende Vorstand der AFL-CIO die Forderung im Februar 2000. Der Beschluss ist eine politische Kehrtwende um 180 Grad, die AFL-CIO nämlich gehörte seiner Zeit zu den entschiedensten Befürwortern des Gesetzes. Das 1986er Gesetz sieht u.a. Strafen für Arbeitgeber vor, die illegal im Land lebende Ausländer beschäftigen. Es war mit der Amnestierung und Einbürgerung illegaler Einwanderer verbunden, die bestimmte Bedingungen erfüllten.

Der Grund für den Sinneswandel: die alte Gesetzgebung hat einfach nicht gegriffen. Bestimmte Arbeitgeber haben den illegalen Status von Beschäftigten ausgenutzt, um sie zu erpressen. Linda Chavez-Thompson, stellvertretende Vorsitzende der AFL-CIO: „Arbeitgeber stellen oft bewusst Beschäftigte ohne gültige Papiere ein. Wenn diese Arbeitnehmer versuchen, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern, missachten die Arbeitgeber das Recht, das Beschäftigte vor fristloser Kündigung oder Einschüchterung schützt. Das verkehrt die Gesetzesintention und senkt die sozialen Standards für alle Arbeitnehmer. Das Gesetz sollte das Verhalten der Arbeitgeber kriminalisieren und nicht die Arbeitnehmer bestrafen.“

Schon 1994 schrieb das Nachrichtenmagazin Time, das Gesetz sei ein „Sieb“. Und selbst diejenigen, die darin hängen blieben, hatten wenig zu befürchten. Zwischen 1986 und 1994 wurden ganze 5000 Arbeitgeber verurteilt, kein einziger zu Gefängnis, obwohl auch eine Gefängnisstrafe möglich ist. Laut Time lag die „durchschnittliche Geldbuße in einer mit Illegalen gefüllten Stadt wie San Antonio bei ganzen 850 Dollar“.

Diese gesammelten Missstände will die AFL-CIO durch eine Reihe von Gesetzen und Initiativen beseitigen. So sollten Arbeitgeber, die illegal Beschäftigte direkt oder indirekt im Ausland anwerben, ebenso bestraft werden wie Arbeitgeber, die Illegale beschäftigen und deren Status zu Erpressung und Einschüchterung ausnutzen. Um die Chancen zu erhöhen, dass solche Praktiken öffentlich werden, müssen illegal Beschäftigte, die als Zeugen für Ausbeutungs-

praktiken aussagen davor geschützt sein, ausgewiesen zu werden. Gewerkschaften und Arbeitgeber sollten sich auf einen Mechanismus einigen, der es ermöglicht, dass gesetzestreue Arbeitgeber die Chance haben, einen berechtigten Bedarf an Arbeitskräften im Ausland zu rekrutieren, solange den im Lande befindlichen Arbeitnehmern dadurch keine Nachteile entstehen. In diesem Zusammenhang – so die AFL-CIO – müsste die Einwanderungsgesetzgebung geändert werden. Dies wiederum wäre verbunden mit einer neuerlichen Amnestie für die illegal beschäftigten Arbeitnehmer in den USA, von denen viele Kinder haben, die auf Grund des amerikanischen Staatsangehörigkeitsrechts US-Bürger sind.

Die amerikanischen Gewerkschaften glauben zwar nicht, dass sie ihre Vorstellungen schnell durchsetzen werden. Aber sie gehen die ersten Schritte mit dem Ziel, durch Humanität Sozialdumping zu verhindern.


Magazin für deutsch-türkisches Leben

Aus Berlin kommt das Magazin etap, Untertitel: deutsch-türkisches Leben. Die Zielgruppe ist unschwer auszumachen: meist in Deutschland geboren, einigermaßen trendy, einigermaßen betucht und jung. etap auf eine Yuppie-Hochglanz-Postille zu reduzieren, ginge allerdings an den Stärken des Magazins vorbei. Thematisiert werden auch die Widersprüche, in denen Menschen türkischer Abstammung leben. Ein Thema: Vorurteile, die aus eben der Gesellschaft kommen, der sie sich zugehörig fühlen. Ein anderes: Wie erleben Polizisten türkischer Herkunft ihren Alltag? Das Magazin – in deutscher Sprache – ist seit einiger Zeit am Kiosk erhältlich.

EUMC

Offizielle Eröffnung

Am 7. April ist in Wien die „Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC)“ offiziell eröffnet worden. Anwesend waren unter anderen der Präsident der EU-Kommission, Romano Prodi, und die Präsidentin des Europaparlaments, Nicole Fontaine, die vor der Rückkehr des „tödlichen Gifts Rassismus und seiner kriechenden Form, der Ausländerfeindlichkeit“ warnte.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats der Beobachtungsstelle, Jean Kahn, verwies darauf, dass die für nächstes Jahr in Südafrika geplante Weltkonferenz gegen Rassismus Europa die Chance biete, der übrigen Welt auf dem Gebiet Toleranz und Achtung von Verschiedenheit ein Beispiel zu geben.

Den ersten Jahresbericht hatte EUMC Ende letzten Jahres veröffentlicht. (Siehe Forum Migration Nr. 6)

Internetadresse: www.eumc.at

Toleranz einüben

Strategien gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus zu entwickeln, war ein Ziel der Tagung „Demokratie und Toleranz in Gesellschaft und Arbeitswelt“, die vom 23. bis 25. März in Magdeburg statt fand. Eine zentrale Voraussetzung dafür – und das hat die Tagung gezeigt – ist es, im alltäglichen Leben anzusetzen und nicht bloß auf spektakuläre Ereignisse zu blicken. „Ich warne davor“, so der DGB-Vorsitzende Dieter Schulte, „den Rechtsextremismus ausschließlich nach Wahlen oder besonders brutalen Gewalttaten wahrzunehmen. Rechtsextremismus ist für mich keine konjunkturelle Angelegenheit. Wir müssen ihn dauerhaft im Auge behalten.“

Im Auge behalten heißt zunächst einmal die Augen offen zu halten. Ein immer wiederkehrendes Ereignis: Ein Gewerkschaftsvertreter kommt in einen Betrieb und fragt den Betriebsratsvorsitzenden nach fremdenfeindlicher Diskriminierung. Antwort: „Doch nicht in meinem Betrieb!“. Oft stellt sich aber heraus, dass die Realität anders aussieht. Es ist nicht so, dass irgendetwas schöngeredet oder unter der Decke gehalten werden soll, Diskriminierung – vor allem wenn sie versteckt oder unterschwellig abläuft – wird nicht erkannt. Entscheidend ist – so Manuel Campos (Leiter der Abt. Ausländische Arbeitnehmer der IG Metall) –, alle zu sensibilisieren, Betriebsrat, Geschäftsleitung und

natürlich die Beschäftigten. Rechtlich ist in diesem Bereich vieles geregelt. Nach dem Betriebsverfassungsgesetz sind Betriebsrat wie Geschäftsleitung verpflichtet, gegen Diskriminierung vorzugehen. All das muss allerdings mit Leben erfüllt werden.

Wie ein Unternehmen aktiv werden kann, zeigte auf der Magdeburger Tagung Traudel Klitzke vom VW-Management. Auf der Basis einer Betriebsvereinbarung aus dem Jahr 1996 zum Thema partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz wurde ein Programm zur Verhinderung von sexueller Belästigung, Mobbing und Fremdenfeindlichkeit entwickelt. Neben Broschüren und Plakaten wurde gezielt ein Diskussionsprozess im Unternehmen in Gang gesetzt. Das reicht von der Einbeziehung des Themas in die Erstausbildung bis zur Verpflichtung für Führungskräfte, an einer entsprechenden Fortbildung teilzunehmen. Geregelt wurde bei VW auch ein Beschwerdeweg, das – so die Meinung auf der Tagung – sollte auch in anderen Betrieben möglich sein.

Diskriminierung in Betrieben war nur ein Themenkreis auf der Magdeburger Tagung. Dort anzusetzen ist aber eine zentrale Aufgabe der Gewerkschaften. Kommt es zu Diskriminierungen in der Arbeitswelt ist das immer auch die Frage an die Gewerkschaften: Wo seid ihr? Dazu, diese Frage zu beantworten, diente die Tagung in Magdeburg. ■

AUSLÄNDERGESETZ

Aufenthaltsrecht für Ehegatten

Im März hat der Bundestag den § 19 des Ausländergesetzes geändert. Die Neuregelung sieht bei einer Trennung oder Scheidung ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für ausländische Ehegatten vor, wenn die Ehe mindestens zwei Jahre bestanden hat. Bei Härtefällen – etwa Misshandlungen – entfällt die Wartefrist. Bislang galt eine Wartefrist von vier Jahren. Für die lang überfällige Novellierung hatte der DGB eine einjährige Frist gefordert und ein Entfallen in Härtefällen. Mit der Neuregelung, so die Bundesausländerbeauftragte, „wird ein positiver Schlusstrich unter eine lang andauernde Debatte für mehr Schutz von ausländischen Ehefrauen gezogen“. ■

SCHULBUCHLÜCKE

Mord an Sinti und Roma

Die Behandlung des Völkermords an Sinti und Roma muss verbindlicher Bestandteil in den Rahmenrichtlinien für den Unterricht werden. Dies fordern die GEW-Vorsitzende, Eva-Maria Stange und der Vorsitzende des Zentralrats der Sinti und Roma, Romani Rose, in einem Brief an die Kultusminister-Konferenz. Eine Analyse von über zwei Dutzend Geschichtsbüchern in Hessen und Baden-Württemberg habe gezeigt, dass das Thema nur in fünf Büchern erwähnt wird. Um diese Lücke zu schließen, sollte das Thema nicht nur im Geschichtsunterricht, sondern auch in den Fächern Deutsch und Ethik sowie in Fächern übergreifenden Themen behandelt werden. ■

Seminare

IM MAI UND JUNI finden folgende Seminare des Referats Migration statt:

Arbeitsmarkt – alle Arbeitnehmer/-innen haben Rechte.
29. bis 31. Mai, DGB-Bildungszentrum Hamburg-Sasel.

Fremdenfeindlichkeit und Rassismus – Anti-Rassismus-Training 1. 19. bis 21. Juni 2000, DGB-Bildungszentrum Hattingen.

Anmeldungen unter:
0211/43 01-141 oder
anna.tastsoglou@bundesvorstand.dgb.de

Von dem für den Tag gegen Rassismus am 21. März veröffentlichten Motivplakat „gleichberechtigt mitbestimmen“ sind noch Exemplare übrig. Da der 21. März nicht ausdrücklich erwähnt ist, lässt es sich auch anderweitig einsetzen. Herausgeber sind die IG Metall und der Interkulturelle Rat. Exemplare – DIN A 4 und DIN A 3 – in kleiner Stückzahl können kostenlos bestellt werden bei:



Union-Druckerei Versand
Theodor-Heuss-Allee 90-98
60486 Frankfurt/Main
Fax: 069/79 52-242

NEUERSCHEINUNG

Flüchtlinge in Deutschland

„Die Lebensverhältnisse der Flüchtlinge in Deutschland“ ist der Titel eines neuen Buchs von Peter Kühne und Harald Rüßler. Die Autoren lenken den Blick auf jene Migranten, die aus Gründen politischer Verfolgung, anderer gravierender Menschenrechtsverletzungen und/ oder bürgerkriegsartiger Zustände in ihrer Heimat in der Bundesrepublik Asyl oder vorübergehenden Schutz suchen.

Die Mehrheit der Fluchtmigranten sind Asylbewerber im Verfahren, rechtskräftig abgelehnte, aber im Land verbleibende Asylbewerber (De-facto-Flüchtlinge) und die verbliebenen Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina. Ihr „Status“ ist eine bloße Aufenthaltsgestattung oder Duldung. Sie alle haben keine Möglichkeit einer Erwerbsarbeit nachzugehen, für sie gibt es keine Integrationsangebote wie Sprachförderung oder berufsbezogene Qualifizierung.

Für viele von ihnen ist – angesichts anhaltender äußerst bedrohlicher Zustände in zahlreichen Herkunftsländern – ihre Anwesenheit nicht vorübergehend, sondern dauerhaft. Sie sind letztlich Einwanderer. Die Autoren schlagen vor, nach drei Jahren Aufenthalt unabhängig vom erreichten Verfahrensstand damit zu beginnen, diese Menschen zu integrieren, zum Beispiel ihnen Sprachförderung anzubieten und eine Arbeitserlaubnis zu erteilen.

Buchtip: Peter Kühne/ Harald Rüßler: Die Lebensverhältnisse der Flüchtlinge in Deutschland. Frankfurt a. M./ New York 2000: Campus Verlag. 650 Seiten, 98,- DM.

DRUCKFEHLER

In der letzten Ausgabe von Forum Migration haben wir die IG-Metall-Broschüre „Qualifikation ist Integration“ vorgestellt. Bei der Bestelladresse war die komplette Telefonnummer falsch. Wäre es nur die Vorwahl, hätten wir sagen können: Das war ein Test, ob engagierte Leute erstens wissen, wo der Vorstand der IG Metall sitzt und ob sie zweitens die Vorwahl von Frankfurt kennen. Da aber auch die Nummer des Anschlusses falsch war, geht das nicht.

Also: Wir haben einen Fehler gemacht, einen Druckfehler, Entschuldigung.

Hier die Fax-Adresse für die Bestellung der Broschüre „Qualifikation ist Integration“: 069/66 93 - 2311

Kommentar

ZUKUNFT DER ZUWANDERUNG

Von: Marieluise Beck
(Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen)



Mit der Initiative für eine Green Card für ausländische Computerspezialisten entbrannte über Nacht in dem Land, das so lange kein Einwanderungsland sein wollte, eine Debatte um die Zukunft der Zuwanderung. Ihr Inderlein kommt sängen plötzlich auch diejenigen, die bisher die Belastungsgrenze überschritten sahen. Selbst die CDU, sonst zuverlässige Hüterin der Überschwemmungsrethorik, denkt laut über ein Einwanderungsgesetz nach, mit dem man gleich auch das lästige Asylgrundrecht entsorgen will.

Die Green Card ist ein richtiger, pragmatischer Schritt,

weil flexibel auf einen bestehenden Bedarf reagiert wird. Aber es gilt, die Fehler der Vergangenheit, das Rotationsprinzip, zu vermeiden. Das amerikanische Vorbild ist eben gerade kein Monatsticket, sondern eine Dauerkarte. Doch ist die Debatte um die Green Card auch eine grundsätzliche: Es wird deutlich, dass wir nicht ungesteuerte Zuwanderung, sondern ausdifferenzierte und wenig überschaubare Regelungen haben. Sinnvoll ist eine Systematisierung und Erweiterung eines Einwanderungsrechts, das Zuwanderungsmöglichkeiten konsequent mit Integrationsangeboten verknüpft. Essentiell für eine Neuordnung der Einwanderungspolitik ist aber die Unterscheidung von individuellen Ansprüchen, die – wie die Freizügigkeit in der EU, der Asyl- und Flüchtlingschutz nach dem Grundgesetz und der Genfer Flüchtlingskonvention oder der Familiennachzug – aufgrund internationaler Vereinba-

rungen oder grundgesetzlicher Vorgaben rechtlich normiert sind, und den Zuwanderungsregelungen, die – wie der Zuzug von Aussiedlern und Arbeitsmigranten oder die Aufnahme aus humanitären Gründen wie etwa von jüdischen Kontingentzuwanderern – offener sind für politische und wirtschaftliche Entscheidungen und die dementsprechend gestaltet werden können. Individuelle Rechtsansprüche aber sind nicht quotierbar. Der Ruf nach einem Einwanderungsgesetz seitens der FDP oder der Union zielt auf den Abbau dieser Ansprüche: Offen, wenn die CDU für die Abschaffung des Grundrechtes auf Asyl plädiert, versteckt, wenn die FDP in ihrem Entwurf etwa den Familiennachzug mit anderen Zuwanderern verrechnen und per Quote deckeln möchte. Daher ja zu einer transparenten und sozialen Einwanderungspolitik, nein zum Abbau von Rechten.

Impressum

FORUM MIGRATION

Herausgeber: Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand, Referat Migration Burgstr. 29-30 10178 Berlin Tel. 030 / 2 40 60-742 **Erscheinungsweise** monatlich **Verantwortlich** für den Inhalt: Leo Monz **Koordination:** Isabel Basterra **Redaktion:** Bernd Mansel, Berlin **Layout:** Zang Grafik Design, Sprockhövel **Druck und Vertrieb:** toennes satz + druck gmbh, Erkrath **Forum Migration** wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung gefördert.